

Rhein-Ruhr-Express (RRX)

Vom ersten Antrag bis zum Baurecht

Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, das im Allgemeinen Eisenbahngesetz vorgeschrieben ist. Damit sollen alle rechtlich relevanten Aspekte geprüft werden, bevor Baurecht erteilt wird. Dabei werden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander

abgewogen und auch die Einwendungen von Betroffenen geprüft. Das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde erlässt am Ende der Verfahren die Planfeststellungsbeschlüsse. Damit ist das Baurecht erteilt.

Planfeststellungsabschnitte (PFA) im Kernkorridor des RRX



Deutsche Bahn (DB) führt frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durch und arbeitet Ergebnisse in die Planungen ein
(kein behördliches Verfahren)

DB erstellt Unterlagen für den Planfeststellungsantrag

Antrag wird beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht
(= Beginn des Verfahrens nach Vollständigkeitsprüfung)

Anhörungsverfahren durch das Eisenbahn-Bundesamt
(für Planfeststellungsverfahren mit Einleitung vor dem 6. Dezember 2020 sind die jeweiligen Landesbehörden zuständig)

- Öffentliche Auslegung* der Unterlagen für einen Monat (Beginn der Veränderungssperre)
- Einreichen von Einwendungen von Privatpersonen und Naturschutzverbänden (bis zu drei Monate nach Ablauf der Auslegungsfrist)
- Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange (bis zu drei Monate nach Eingang Benachrichtigungsschreiben)
- Erwidern zu den Einwendungen und Stellungnahmen durch die DB
- Erörterungstermin* mit Einwendern, Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange (Behörde kann darauf verzichten)
- Abschließende Stellungnahme der Anhörsbehörde

Eisenbahn-Bundesamt prüft alle Sachverhalte
(Bewertung und Gewichtung der Belange)

Eisenbahn-Bundesamt erlässt Planfeststellungsbeschluss
(Zustellung und Offenlage* der Unterlagen bei den vom Vorhaben berührten Gemeinden.
Zustellung kann bei mehr als 50 Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.)

Für jeden Abschnitt wird ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchgeführt. So bleibt das Verfahren übersichtlich und dort, wo ein Planfeststellungsbeschluss (also Baurecht) vorliegt, kann schon mit der Bauvorbereitung beziehungsweise dem Bau begonnen werden. Teil des Projekts ist außerdem das neue Elektronische Stellwerk Düsseldorf, das einen Stellwerksbereich von 43 Kilometern Länge umfasst. Inzwischen sind die Planfeststellungsverfahren in vielen Abschnitten abgeschlossen.

Jedoch vergehen zwischen erteiltem Baurecht und Baubeginn mehrere Monate, manchmal Jahre. Diese Zeit wird benötigt, um die Baufreiheit herzustellen und den Bau vorzubereiten. Alle störenden unterirdischen und oberirdischen Leitungen werden dann entfernt oder verlegt. Dafür werden die Planungen mit den betreffenden Leitungsbetreibern abgestimmt, Verträge geschlossen und Anlagen umgebaut, lange bevor auch nur ein Meter neues Gleis gebaut wird. Außerdem werden oft Tausende von Kampfmittelsondierungen durchgeführt und die europaweite Ausschreibung der Bauarbeiten durchgeführt.



Dialogveranstaltungen mit den Anwohner:innen und anderen Interessierten begleiten das Bauvorhaben von Anfang an. Viele Anregungen gehen in die Planung ein.

Impressum

Herausgeber:
DB Netz AG
Projekt Rhein-Ruhr-Express
Mercatorstraße 1a
47051 Duisburg
Telefon: 0203 3017-2799
E-Mail: rrx@deutschebahn.com
www.rheinruhexpress.de

Foto:
Deutsche Bahn AG/Nina Herff

Änderungen vorbehalten,
Einzelangaben ohne Gewähr.
Stand September 2022

Weitere Informationen unter
www.rheinruhexpress.de

